

Juli 2020

// Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken“ in den Sommerferien //

Liebe Schulleiterin
lieber Schulleiter,

Sie alle haben letzten Donnerstag (2. Juli 2020) vom Kultusministerium (KM) das Konzept für die „Lernbrücken“ in den Sommerferien erhalten.

Gegen die grundsätzliche Idee, Schüler*innen zu ermöglichen ihre Wissenslücken zu schließen, Unterrichtsstoff nachzuholen oder zu vertiefen, spricht aus Sicht der GEW überhaupt nichts. Klar ist auch, dass sozial benachteiligte Schüler*innen dringend ein Angebot benötigen, um ihre individuellen Lerndefizite auffangen zu können.

Jedoch sind viele Fragen offen.

Eine Teilnahme an der Lernbrücke wird von der jeweiligen Klassenlehrkraft für die betroffenen Schüler*innen empfohlen. Was passiert, wenn die Schüler*in nicht kommt? Bei eher bildungsfernen Familien besteht die Gefahr, dass das Angebot in den Ferien nicht angenommen werden wird. So werden sie weiter abgehängt.

Im ländlichen Raum kommt hinzu, dass es unklar bleibt, ob die zuständigen Verkehrsbetriebe sich auf eine entsprechende Schülerbeförderung einlassen werden. Dies bewirkt, dass nur die Schüler*innen kommen werden, deren Eltern sie zur Schule bringen können oder die fußläufig wohnen.

Aus Sicht der GEW wäre es deutlich zielführender gewesen (trotz schwieriger Lehrerversorgung), wenn für das kommende Schuljahr zusätzliche Förderstunden für benachteiligte Schüler*innen verpflichtend und spezifisch zugewiesen worden wären.

Das Angebot in den Ferien entbindet das Kultusministerium nicht von der Pflicht, Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf verpflichtende Förderangebote zu machen. Die GEW fordert zusätzliche personelle Ressourcen durch Pädagogische Assistent*innen und Lehramtsstudierende, die unter Anleitung der Lehrkräfte unterrichtsbegleitend fördern.

Derzeit sind alle Schulleitungen

- mit der Organisation der Zeugniskonferenzen,
- der Ausfertigung der Zeugnisse und Schulberichte,
- den mündlichen Abschlussprüfungen,
- der Ausfertigung und Ausgabe der Abschlusszeugnisse,
- mit allen Formen der Präsenzbeschulung bei vermindertem Personalreservoir durch Risikogruppen,
- der erneuten Online-Abfrage,
- der Planung des neuen Schuljahres bei immer noch fehlendem KM-Planungsbrief und vielen anderen verpflichtenden Aufgaben beschäftigt.

Für die GEW steht fest, dass die zusätzliche Aufgabe der Organisation der Lernbrücken für die Schulleitungen eine weitere Belastung darstellt. Von einem fürsorglichen Arbeits- und Gesundheitsschutz ist das meilenweit entfernt. Schulleiter*innen sind seit den Schulschließungen fast ununterbrochen an den Schulen im Einsatz, sie müssen vieles auffangen, ständig neu organisieren, viele ungeklärte Fragen von allen Beteiligten aushalten und nun kommt zum Schuljahresende noch die Organisation der Lernbrücken hinzu.

Es ist für neueingestellte Lehrkräfte positiv, dass sie durch die Lernbrücken schon zum 31. August 2020 eingestellt werden können. Ihre Begleitung an der neuen Schule ist für die Schulleitungen eine zusätzliche Aufgabe. Die Darstellung des Kultusministeriums, dass Schulleitungen vor Ort nicht präsent sein müssten, ist unrealistisch.

Wer klärt die folgenden Punkte?

- Wer erfasst den Lernstand der jeweiligen Schüler*innen, um sie gezielt fördern zu können?
- Warum werden für die Lehrkräfte nur 0,5 Wochenstunden als Anrechnung gewährt und nicht - wie ursprünglich beabsichtigt - eine Wochenstunde?
- Hinzu kommt, dass manche Schulen in den Sommerferien geschlossen sind, weil Reinigungen, Renovierungen oder einfach Urlaub für die Hausmeister u.a. anstehen.
- Und: Wenn Schüler*innen aus verschiedenen Schulen zusammen lernen und gerade aus dem Urlaub kommen, erhöht das womöglich die Infektionsgefahr.
- Apropos Schüler*innen: „Lernbrücken“, deren Inhalt hauptsächlich aus dem Pauken von Deutsch und Mathematik besteht, dürften für die Schüler*innen wenig attraktiv sein. Sinnvoller wäre ein Konzept ähnlich der Sommerschulen, bei denen Lernen und Erleben kombiniert werden.

Für die GEW ist es unbestritten, dass die veränderten Zeiten durch die Corona-Pandemie auch veränderte Bedingungen für Schulleitungen mit sich bringen. Viele Schulleitungen tragen diese Mehrbelastung mit und versuchen vor Ort, das Bestmögliche zu gestalten und umzusetzen. Aber irgendwann ist der Punkt erreicht, da geht nicht noch mehr.

Die Schulleitungen müssen jetzt entlastet werden.

Sei es durch die Erhöhung der Leitungszeit oder in dem man entscheidet, welche Aufgaben ausgelagert bzw. entfallen können. Alles geht in diesen veränderten Zeiten nicht.

**Ich wünsche Ihnen alles Gute für diese Zeit
und bleiben Sie gesund!**

Ruth Schütz-Zacher

Leitungsteam der Landespersonengruppe
Schulleitungsmitglieder

